



Birdrace – die Regeln

1. Das Birdrace findet am 5. Mai 2018 von 0 Uhr bis 24 Uhr statt.
2. Ein Team besteht aus mindestens 2, vorzugsweise aus 3 bis 5 Beobachtern, die sich zu sportlicher Fairness verpflichten. Eine Aufteilung des Teams ist während des Birdraces nicht gestattet.
3. Der Beobachtungsraum kann innerhalb Deutschlands frei gewählt werden; Teams aus anderen Ländern haben Gaststatus. Die Teams geben mit ihrer Anmeldung das Bundesland sowie den Kreis an, in dem der Schwerpunkt der Beobachtungsaktivität liegt. Bundeslandgrenzen sollten eingehalten werden, um Landesmeister küren zu können. Treten mehrere Teams im selben Beobachtungsraum an, ist es sinnvoll, dessen Grenzen zu definieren (z.B. Kreisgrenzen), um eine direkte Vergleichbarkeit zu ermöglichen.
4. Sämtliche frei fliegenden Vogelarten, die sich außerhalb von Halbtungen oder ähnlichen Anlagen aufhalten, dürfen gezählt werden.
5. Eine Art darf notiert werden, wenn sie von der Mehrzahl der Teammitglieder gesehen oder gehört wurde.
6. Jedes Team teilt umgehend nach Beobachtungsschluss die erzielte Artenzahl mit, damit das Gesamtergebnis am Tag nach dem Birdrace feststeht. Weiterhin übermittelt jedes Team schnellstmöglich die Liste aller festgestellten Arten, optional auch die Uhrzeit.
8. Alle Beobachtungen werden unabhängig von der Dokumentationspflicht einzelner Arten gewertet. Die Teams werden jedoch gebeten, dokumentationspflichtige Beobachtungen der zuständigen Kommission vorzulegen.
9. Als Hilfsmittel dürfen Ferngläser, Spektive und sonstige optische Geräte eingesetzt werden. Nicht gestattet ist der Einsatz von technischen Hilfsmitteln zum Anlocken von Vogelarten oder das gezielte Fangen von Vögeln zum Zweck des Nachweises.
10. Als umweltfreundliches Team dürfen sich Teams kennzeichnen, die auf ein Auto verzichten. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist erlaubt.
11. Als Nachwuchsteam dürfen sich Teams kennzeichnen, bei denen die Mehrzahl der Mitglieder unter 20 Jahre alt ist (d.h. Geburtsjahr 1999 oder jünger).
12. Naturschutzbelange sind stets über den sportlichen Ehrgeiz zu stellen! Störungen der Vögel an ihren Brut- und Rastplätzen sind zu unterlassen. Die Teilnehmer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Natur-, Arten- bzw. Tierschutzrechtes zu beachten. Verstöße gegen derartige Bestimmungen führen zum Ausschluss aus dem Birdrace.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.